

Rechte der Eltern auf Förderunterricht (für Kinder im Alter von 3 bis 21 Jahren)

Mitteilung über Verfahrensgarantien

Juni 2008



Department of Defense Education Activity (DoDEA, Bildungsbehörde des US-
Verteidigungsministeriums)
4040 North Fairfax Drive
Arlington, Virginia 22203-1635, USA
www.dodea.edu

Dieses Dokument ist auf der DoDEA-Förderunterrichtswebseite unter:
<http://www.dodea.edu/curriculum/specialEduc.cfm?cType=se&cld=info> erhältlich

EINE MITTEILUNG AN UNSERE ELTERN

Die Aufgabe der Department of Defense Education Activity (DoDEA) besteht darin, erstklassige Schulprogramme anzubieten, die alle Schüler auf Erfolg in einem globalen Umfeld vorbereiten. Wir sind davon überzeugt, dass durch gleichberechtigten Zugang zu erstklassiger Bildung alle Kinder dazu gebracht werden können, ihr Bestes in der Schule zu erreichen und erfolgreiche Schüler zu sein.

Die DoDEA bietet Schülern mit Behinderungen eine kostenfreie, angemessene Bildung an Schulen, in denen Unterbringung und Leistungsangebot auf den individuellen Bedürfnissen der Schüler beruhen, und zwar in einer möglichst offenen Umgebung, die im Einklang mit den Systemvorgaben steht. Die DoDEA hat sich der Förderung einer inklusiven Bildung verschrieben, die sich durch Teilhabe aller Schüler definiert, auch und insbesondere jener mit Behinderungen, begrenzten Englischkenntnissen, bekannten Begabungen und Talenten und ggf. anderen speziellen Bedürfnissen im Rahmen des allgemeinen Schul- und Bildungswesens.

Die vorliegende Broschüre, Rechte der Eltern auf Förderunterricht, soll Ihnen dabei helfen, Ihre Verfahrensgarantien besser zu verstehen, während wir gemeinsam daran arbeiten, dass Ihr Kind sein bzw. ihr Potential voll ausschöpfen kann.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Weiterführende Informationen.....	2
Mitwirkung der Eltern.....	3
Einwilligung der Eltern.....	3
Schriftliche Ankündigung.....	4
Zugang zu Schulakten.....	5
Unabhängige schulische Beurteilung.....	6
Betragen an der Schule und vorübergehende Unterbringung in einem anderen Schulumfeld.....	7
Beschleunigtes „Due-Process“-Verfahren.....	9
Einseitig veranlasste schulische Unterbringung.....	10
Volljährigkeit.....	11
Das Recht auf Rechtsbeistand / Prozessvertretung	11
Beilegung von Meinungsverschiedenheiten.....	11
Einleitung eines „Due-Process“-Verfahrens.....	12
Zivilklage.....	16
Anwaltskosten.....	17
Fazit.....	17

EINLEITUNG

Die vorliegende Broschüre, die *DoDEA-Mitteilung über Rechte der Eltern*, bietet Eltern und Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen vom Vorschulalter bis zum Alter von 21 Jahren einen Überblick über ihre Rechte auf Förderunterricht.

Diese *Mitteilung über Rechte der Eltern* muss Ihnen mindestens einmal pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, sowie immer dann, wenn:

- Sie um ein Exemplar bitten;
- Sie eine Beurteilung anfordern;
- Sie zum ersten Mal eine sogenannte „Due-Process“-Klage (d. h. eine Klage innerhalb eines ordentlichen Verfahrens) einreichen;
- für Ihr Kind zum ersten Mal eine Förderunterrichtsbeurteilung angewiesen wird; und
- wenn die Schule beschließt, disziplinarische Maßnahmen gegen Ihr Kind zu ergreifen, durch die sich die schulische Unterbringung Ihres Kindes verändern würde.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Förderunterrichtsprogramme und Leistungen der DoDEA werden in Übereinstimmung mit der Weisung 1342.12 des Department of Defense (DoD, US-Verteidigungsministerium) „Provision of Early Intervention and Special Education Services to Eligible DoD Dependents“ (Bereitstellung frühzeitiger Intervention und Förderunterrichtsleistungen für anspruchsberechtigte Angehörige des DoD) vom 11. April 2005 angeboten.

Ein Exemplar dieser Weisung können Sie auf der folgenden Webseite erhalten:
<http://www.dodea.edu/curriculum/specialEduc.cfm?cType=se&cld=res>

Bei dem Case Study Committee (CSC, Fallstudienausschuss) der DoDEA handelt es sich um ein interdisziplinäres Team von Förderpädagogen, regulären Pädagogen, Personal aus verwandten Dienstbereichen, Verwaltungsmitarbeitern und Ihnen, den Eltern. Die jeweilige Zusammenstellung eines CSC hängt von den im Bedarfsfall zu ergreifenden Maßnahmen ab. Das CSC überwacht das Förderunterrichtsprogramm der Schule sowie alle Maßnahmen, die direkt mit einem gemäß DoD-Weisung 1342.12 (siehe oben) anspruchsberechtigten Schulkind mit Behinderungen zusammenhängen. Weiterführende Informationen über das CSC an der Schule Ihres Kindes erhalten Sie von der Schulleitung.

Ihre Schule vor Ort ist der erste Ansprechpartner für weiterführende Informationen bezüglich des Schulprogramms Ihres Kindes. Der Klassenlehrer Ihres Kindes und die Schulleitung werden gern auf alle Ihre Fragen und Anliegen eingehen. Für Fragen, die sich auf Förderunterrichtsmaßnahmen des Bezirks beziehen, steht der District Special Education Coordinator (Förderunterrichtskoordinator des Bezirks) zur Verfügung. Dieser ist dem District Superintendent (Bezirksschulinspektor) unterstellt und in der entsprechenden Geschäftsstelle tätig.

MITWIRKUNG DER ELTERN

Sie haben das Recht, an jeder Schulsitzung bzw. -besprechung teilzunehmen, die in Zusammenhang mit der Identifikation, der Beurteilung und der schulischen Unterbringung Ihres Kindes steht, sowie das Recht, an der Entwicklung des Individualized Education Program (IEP, Individuelles Schulprogramm) Ihres Kindes teilzunehmen.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, einer Sitzung bzw. Besprechung persönlich beizuwohnen, können Sie telefonisch oder per Videokonferenz teilnehmen. Gewöhnlich werden Entscheidungen über die schulische Unterbringung Ihres Kindes nicht ohne Ihre Mitwirkung getroffen, es sei denn, es war der Schule nachweislich nicht möglich, Ihre Mitwirkung zu erlangen.

EINWILLIGUNG DER ELTERN

Für viele der Maßnahmen, die das Schulpersonal bei der Erbringung von Ausbildungsleistungen ergreift, um Ihrem Kind eine Free Appropriate Public Education (FAPE, kostenfreie angemessene öffentliche Schulbildung) anzubieten, ist Ihre schriftliche Einwilligung unerlässlich. Es ist der DoDEA wichtig, dass Sie voll und ganz über die Maßnahmen informiert sind, die Ihre Einwilligung erfordern. Sollten Sie die entsprechenden Informationen in Ihrer Muttersprache wünschen, kontaktieren Sie bitte den Schulleiter, um zu erfahren, ob Ihrer Bitte nachgekommen werden kann.

Erstbeurteilung der Förderungswürdigkeit Die DoDEA muss Ihre Einwilligung einholen, bevor Ihr Kind beurteilt wird. Wenn Sie der Erstbeurteilung widersprechen oder einer Aufforderung zur Einwilligung nicht nachkommen, kann das Schulpersonal die Erstbeurteilung im Rahmen eines unabhängigen „Due-Process“-Verfahrens in die Wege leiten.

Erneute Beurteilung Ihr Kind muss mindestens einmal alle drei Jahre neu beurteilt werden. Falls das Case Study Committee (CSC) entscheidet, dass kein formaler Test notwendig ist, um herauszufinden, ob Ihr Kind weiterhin einen Anspruch auf Förderunterricht hat, werden Sie von der Schule hierüber und über die Gründe der Entscheidung informiert. Sie haben aber weiterhin das Recht, eine Beurteilung einzufordern. Wenn die Schule Ihr Kind erneut beurteilen möchte, wird sie um Ihre Einwilligung bitten. Ihre Einwilligung ist aber nicht erforderlich, wenn die Schule

nachweisen kann, dass sie hinreichende Schritte zur Einholung Ihrer Einwilligung unternommen hat und Sie darauf nicht reagiert haben.

Erstunterbringung (Leistungserbringung) im Förderunterricht Bevor die DoDEA Ihr Kind zum ersten Mal in ein Förderunterrichtsprogramm aufnehmen kann, müssen Sie entsprechend informiert worden sein und Ihre Einwilligung gegeben haben. Verweigern Sie Ihre Einwilligung, wird die Schule Ihrem Kind keinen Förderunterricht erteilen oder damit verbundene Leistungen anbieten.

Ausnahmen zur Einwilligungspflicht der Eltern Eine vorherige Einwilligung der Eltern muss nicht eingeholt werden, wenn (1) im Rahmen einer Beurteilung oder erneuten Beurteilung vorhandene Informationen geprüft werden; (2) eine Unterrichtshospitation durchgeführt wird; (3) ein Test oder eine Beurteilung für alle Kinder durchgeführt wird, es sei denn, diese(r) erfordert die Einwilligung aller Eltern; oder (4) Beurteilungstests, Verfahren oder Instrumentarien verwendet werden, die im IEP des Kindes als Messgrößen für den erzielten Fortschritt genannt sind.

Rücknahme der Einwilligung Wenn Sie der DoDEA Ihre schriftliche Einwilligung zur Beurteilung oder erneuten Beurteilung Ihres Kind gegeben haben, können Sie diese nur für noch nicht abgeschlossene Beurteilungsmaßnahmen zurückziehen; der Widerruf Ihrer Einwilligung ist nicht rückwirkend gültig.

Aktenfreigabe Sie müssen schriftlich zur Einwilligung aufgefordert werden, wenn die Akten Ihres Kindes außerhalb des Department of Defense freigegeben werden sollen. Davon ausgenommen sind einige wenige Fälle, in denen die Akten von Gesetzes wegen freigegeben werden müssen (zum Beispiel an Strafvollzugsbehörden). Die Aufforderung muss genau angeben, an wen die Akten herausgegeben werden sollen. Das häufigste Beispiel hierfür ist der Umzug in einen anderen Schulbezirk und die Anforderung der Schulakten Ihres Kindes durch die neue Schule.

SCHRIFTLICHE ANKÜNDIGUNG

Zusätzlich zur Teilnahme an Sitzungen oder Besprechungen, die das Förderunterrichtsprogramm Ihres Kindes betreffen, sind Sie berechtigt, innerhalb eines angemessenen Zeitraums schriftlich in Kenntnis gesetzt zu werden, bevor das Schulpersonal (a) die Identifikation, (b) die Beurteilung, (c) die schulische Unterbringung Ihres Kindes, oder (d) die Bereitstellung einer Free Appropriate Public Education (FAPE, kostenfreie angemessene öffentliche Schulbildung, FAPE) einleitet oder ändert oder eine entsprechende Einleitung oder Änderung ablehnt.



Die schriftliche Ankündigung der Schule beinhaltet:

- eine Beschreibung der Maßnahme, die von der Schule vorgeschlagen oder abgelehnt wird;

- eine Erklärung, warum die Schule die Maßnahme vorschlägt oder ablehnt;
- eine Beschreibung aller Beurteilungsmethoden, Einschätzungen, Akten oder Berichte, die von der Schule als Grundlage für die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme verwendet wurden;
- eine Beschreibung alternativer Vorgehensweisen, die von der Schule in Erwägung gezogen und verworfen wurden und Gründe, warum sie verworfen wurden;
- eine Beschreibung aller anderen Faktoren, die für den Vorschlag oder die Ablehnung der Schule relevant waren;
- eine Aufstellung von Ansprechpartnern, an die Sie sich mit Fragen über Ihre Rechte wenden können und
- eine Darlegung Ihrer Verfahrensgarantien und Informationen darüber, wo Sie ein Exemplar Ihrer Verfahrensgarantien erhalten können.

Sollten Sie diese Ankündigung in Ihrer Muttersprache wünschen, kontaktieren Sie bitte den Schulleiter, um zu erfahren, ob Ihrer Bitte nachgekommen werden kann.

ZUGANG ZU SCHULAKTEN

Als Elternteil oder als ein von den Eltern bevollmächtigter Stellvertreter haben Sie das Recht, alle mit Ihrem Kind verbundenen Akten einzusehen und/oder zu überprüfen, die von Ihrem örtlichen Schulbezirk oder vom DoDEA-Schulsystem gemäß Privacy Act (PA, US-Datenschutzgesetz) von 1974 in der letzten Fassung 5 U.S.C. 552a und umgesetzt durch DoD-Richtlinie 5400.11-R, „DoD Privacy Program“ (DoD-Datenschutzprogramm), gesammelt, geführt oder verwendet werden. „Privacy Act“-Akten, d.h. Akten, die unter das US-Datenschutzgesetz fallen, sind solche, die unter Ihrem Namen, dem Namen Ihres Kindes oder einer persönlichen Identifikationsnummer abgelegt werden. Diese Akten beinhalten die vertraulichen schulischen Unterlagen Ihres Kindes, einschließlich aller Akten, die bezüglich des Förderunterrichts, der Anmeldung, der Unterrichtsteilnahme, der Gesundheit und des Betragens geführt werden.

- Wenn Sie nicht in der Nähe der Schule wohnen, an der die Akten Ihres Kindes geführt werden, oder wenn Sie Akten anfordern, die dem US-Datenschutzgesetz unterliegen, können Sie ein Exemplar dieser Akten mit einer schriftlichen, unterzeichneten Anfrage beim FOIA/PA-Beauftragten der DoDEA unter der Anschrift 4040 North Fairfax Drive, Arlington, VA 22203, USA, anfordern. Dieser Antrag muss eine Erklärung enthalten, dass Sie ein Elternteil des Kindes sind, oder eine Kopie des Gerichtsbeschlusses, der Sie als Erziehungsberechtigten des Kindes ausweist (es sei denn, diese Informationen sind bereits in der Anmeldeakte des Schülers enthalten).

- Wenn Sie Informationen über Ihr Kind anfordern, die nicht unter dem Namen Ihres Kindes oder einer persönlichen Kennung abgelegt sind, bzw. die nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des US-Datenschutzgesetzes geführt werden, müssen Sie diese Akten mit einer schriftlichen, unterzeichneten Anfrage gemäß des Freedom of Information Act (FOIA, US-Informationsfreiheitsgesetz), 5 U.S.C. 552, umgesetzt durch DoD 5400.7-R, „DoD Freedom of Information Act Program“ (DoD-Programm zum US-Informationsfreiheitsgesetz) (<http://www.dtic.mil/whs/directives>) , beim FOIA/PA-Beauftragten der DoDEA unter der Anschrift 4040 North Fairfax Drive, Arlington, VA 22203, USA, anfordern.



Sie können jede schriftliche, unterzeichnete Aktenanfrage sowohl unter Berufung auf den Privacy Act als auch auf den Freedom of Information Act einreichen. Sie müssen die betreffenden Akten jedoch so genau wie möglich beschreiben, um eine erfolgreiche Suche nach den vollständigen Akten zu gewährleisten.

Sollten Sie weitere Informationen über den Zugang zu den schulischen Akten Ihres Kindes benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an die Schule Ihres Kindes oder den zuständigen Schulbezirk.

INDEPENDENT EDUCATIONAL EVALUATION (UNABHÄNGIGE SCHULISCHE BEURTEILUNG)

Eine Independent Educational Evaluation (IEE) ist eine unabhängige schulische Beurteilung, die von einem qualifizierten Prüfer durchgeführt wird, der weder bei der DoD-Schule angestellt ist, noch beim Educational and Developmental Intervention Service (EDIS, Schul- und Entwicklungsinterventionsdienst), welcher die Beurteilung der Schule durchgeführt hat.

Sie sind berechtigt, eine IEE jederzeit auf eigene Kosten zu veranlassen.

Wenn Sie eine IEE auf Kosten der DoDEA anfordern, muss das Schulsystem ohne unnötige Verzögerung entweder:

- ein unabhängiges „Due-Process“-Verfahren einleiten, um nachzuweisen, dass seine Beurteilung angemessen ist; oder
- sicherstellen, dass alle von Ihnen eingeholten IEE, die die Beurteilungskriterien der DoDEA erfüllen, mit DoDEA-Mitteln finanziert werden.

Sollten Sie eine IEE einholen wollen, wird die Schule Ihnen bei der Suche nach unabhängigen Anbietern behilflich sein, die den Beurteilungskriterien der Behörde generell entsprechen. Sie sollten aber Folgendes wissen:

Falls die Schule sich weigert, für die IEE zu zahlen, und an ihrer Beurteilung festhält, muss die DoDEA ein „Due-Process“-Verfahren einleiten. Wird entschieden, dass die Beurteilung der Schule angemessen ist, haben Sie weiterhin das Recht auf eine unabhängige Beurteilung, jedoch nicht auf Kosten der DoDEA.



Wenn Sie bereits eine IEE eingeholt haben, kann die DoDEA eine Finanzierung dieser IEE ablehnen, insofern sich in einem unabhängigen „Due-Process“-Verfahren herausstellt, dass die von Ihnen eingeholte unabhängige Beurteilung nicht den Kriterien der DoDEA entspricht. In solchen Fällen sind Sie als die Eltern für die entstandenen Kosten der Beurteilung verantwortlich.

Berücksichtigung der IEE-Ergebnisse Wenn Sie eine unabhängige Beurteilung auf öffentliche oder private Kosten einholen, wird die Schule diese Beurteilung bei jeder Entscheidung berücksichtigen, die in Bezug auf die FAPE Ihres Kindes getroffen wird. Die Einholung einer IEE bedeutet jedoch nicht, dass die Schule eine Entscheidung treffen muss, die mit den Ergebnissen Ihrer IEE übereinstimmt. Das CSC muss bei seinen Entscheidungen über die Förderungswürdigkeit, die schulische Unterbringung, das IEP, die Dienstleistungen oder die Free Appropriate Public Education (kostenfreie angemessene öffentliche Schulbildung) eines Kindes alle verfügbaren Informationen in Erwägung ziehen.

BETRAGEN AN DER SCHULE UND VORÜBERGEHENDE UNTERBRINGUNG IN EINEM ANDEREN SCHULUMFELD

Feststellung der Erscheinungsform Wenn Ihr Kind in einen Zwischenfall verwickelt war, aufgrund dessen er oder sie für mehr als zehn aufeinander folgende Schultage vom Unterricht suspendiert wurde, wird eine Sitzung bzw. Besprechung einberufen, um zu klären, ob es sich dabei um eine Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes handelte. Dabei werden alle relevanten Informationen überprüft, einschließlich der Beurteilungsergebnisse, der Beobachtungen bezüglich Ihres Kindes, der von Ihnen bereitgestellten Informationen, des IEP Ihres Kindes und der momentanen schulischen Unterbringung.

Man wird Sie zu einer Sitzung bzw. Besprechung einladen, um herauszufinden, ob:

- a. das besagte Verhalten entweder durch die Behinderung Ihres Kindes ausgelöst wurde, oder ob es in einem direkten und wesentlichen Zusammenhang damit stand, oder

- b. das besagte Verhalten eine direkte Folge der Nichtumsetzung des IEP Ihres Kindes seitens der Schule war.

Wenn entweder a) oder b) auf Ihr Kind zutrifft, wird das Verhalten als eine Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes betrachtet.

Verhalten, das keine Erscheinungsform darstellt Wenn sich das Verhalten nicht als Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes erweist, kann die DoDEA Disziplinarmaßnahmen anwenden, die für Kinder ohne Behinderungen vorgesehen sind. Hierzu gehört auch die Unterbringung in einem anderen Schulumfeld. Die Schule ist weiterhin verpflichtet, für die FAPE Ihres Kindes zu sorgen.

Verhalten, das eine Erscheinungsform darstellt Wenn sich das Verhalten als Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes erweist, führt das CSC eine funktionale Verhaltenseinschätzung (Functional Behaviour Assessment) durch und stellt einen Verhaltensinterventionsplan (Behaviour Intervention Plan) auf, es sei denn, dies ist bereits vor dem Auftreten des Verhaltens erfolgt, welches zu der Entscheidung führte, das Schulumfeld Ihres Kindes zu verändern. Sollte schon ein



Verhaltensplan vorliegen, wird dieser vom CSC überprüft und ggf. angepasst. Vorbehaltlich besonderer Umstände darf die Schule Ihr Kind nicht aus seinem gegenwärtigen Schulumfeld in ein anderes versetzen oder es für länger als 10 aufeinander folgende Schultage vom Unterricht suspendieren. Nach Ablauf der Suspendierung muss die Schule Ihr Kind an seine gegenwärtige Bildungseinrichtung zurückschicken (d. h. die Schule, die Ihr Kind vor der Suspendierung besucht hat).

Besondere Umstände Eine Schule hat das eingeschränkte Recht, ein Kind für länger als 10 aufeinander folgende Tage vom Unterricht an seiner gegenwärtigen Bildungseinrichtung zu suspendieren. Fällt die Entscheidung, disziplinarische Maßnahmen gegen Ihr Kind einzuleiten, muss die Schule Sie zunächst unverzüglich darüber in Kenntnis setzen und kann Ihr Kind dann vorübergehend in einem anderen Schulumfeld unterbringen, jedoch nicht länger als 45 Tage. Dabei finden Erscheinungsformen der Behinderung keine Berücksichtigung, wenn Ihr Kind, während es sich in der Schule beziehungsweise auf dem Schulgelände befindet oder einer unter den Zuständigkeitsbereich der Schule fallenden Schulveranstaltung beiwohnt und:

- a. eine Waffe trägt oder besitzt;
- b. illegale Drogen besitzt oder einnimmt, Betäubungsmittel verkauft oder zum Verkauf anbietet; oder
- c. gegenüber einer anderen Person eine schwere Körperverletzung begeht.

Fortdauer der Leistungen bei einer mehr als 10-tägigen Suspendierung vom Unterricht in einem Schuljahr Um Ihrem Kind die fortlaufende Teilnahme am regulären Schullehrplan zu ermöglichen, wird die Schule Ihr Kind weiterhin mit schulischen Dienstleistungen versorgen. Diese Dienstleistungen können in einer anderen Umgebung erfolgen, um die Verwirklichung der im IEP ihres Kindes vorgegebenen Ziele voranzutreiben. Damit sich die Verhaltensauffälligkeit nicht wiederholt, kann Ihr Kind ggf. eine funktionale Verhaltenseinschätzung, Verhaltensinterventionsleistungen und Veränderungen in Anspruch nehmen, die sich mit der Verhaltensauffälligkeit befassen.

Beschleunigtes „Due-Process“-Verfahren Ein beschleunigtes „Due-Process“-Verfahren kann beantragt werden, wenn:

- (a) Sie mit einer Entscheidung, welche die schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Feststellung der Erscheinungsform betrifft, nicht einverstanden sind, oder
- (b) der Schulbezirk der Meinung ist, dass eine Fortsetzung der gegenwärtigen schulischen Unterbringung Ihres Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer Kinder führen wird.

Ein beschleunigtes „Due-Process“-Verfahren muss innerhalb von 20 Schultagen nach der Antragstellung bezüglich des beschleunigten Verfahrens anberaumt werden. Der Hearing Officer (Anhörungsbeauftragter) wird innerhalb von 10 Schultagen nach dem Verfahren eine Entscheidung ausfertigen. Vorbehaltlich einer anders lautenden Entscheidung des Hearing Officer müssen Sie und die Schule die bereits genannten Abläufe bezüglich des Einreichens einer vorhergehenden schriftlichen



Ankündigung, der Erwiderung auf den Antrag, Widersprüchen bezüglich der Hinlänglichkeit des Antrages, der Beschlussfassungssitzung und der Zuweisung eines Hearing Officer einhalten, mit der Ausnahme jedoch, dass die anwendbaren Zeitvorgaben halbiert werden. Der Hearing Officer kann ein Kind mit einer Behinderung an die Bildungseinrichtung zurückschicken, von der es suspendiert wurde, oder er kann einen vorübergehenden Transfer in eine angemessene andere Bildungseinrichtung beschließen, jedoch nicht für mehr als 45 Schultage und nur, wenn der Hearing Officer entscheidet, dass die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen schulischen Unterbringung Ihres Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer Kinder führen wird.

Disciplinary Appeals Stay-Put (Aussetzung der Vollziehung während der Revision des Disziplinarverfahrens) Vorbehaltlich einer anders lautenden Übereinkunft zwischen Ihnen und der Schule bleibt ein Kind, das vorübergehend in einer anderen Bildungseinrichtung untergebracht wurde, bis zum noch ausstehenden Beschluss des

Hearing Officer in Übereinstimmung mit dem beschleunigten „Due-Process“-Verfahren oder bis zum Ablauf des zehnten Schultages in Folge oder, wenn besondere Umstände vorliegen, bis zum Ablauf des 45sten Schultages in Folge weiter an dieser Bildungseinrichtung („Stay-put“).

EINSEITIG VERANLASSTE SCHULISCHE UNTERBRINGUNG

Eine einseitig veranlasste schulische Unterbringung (Unilateral Placement) erfolgt, wenn Sie sich entscheiden, Ihr Kind in einem Hausunterrichtsprogramm (Homeschooling), einer Privatschule oder in einer vom Gastland oder staatlich betriebenen Schule unterrichten zu lassen. Diese schulische Unterbringung wird als einseitig veranlasst angesehen, wenn eine DoD-Schule in erreichbarer Nähe liegt, um das Kind eines DoD-Angehörigen zu unterrichten, und das Kind berechtigt ist, eine Schulbildung auf Kosten des DoD zu erhalten (d.h. ein berechtigtes Kind). Wenn für ein berechtigtes Kind keine DoD-Schule in erreichbarer Nähe liegt und die DoDEA Ihnen gestattet, Ihr Kind in einem Privatschul- oder Hausunterrichtsprogramm unterzubringen, dann sind die Bestimmungen dieses Absatzes hinfällig.

Wenn Sie die einseitige Entscheidung treffen, Ihr Kind in einem Hausunterrichtsprogramm oder einer Privatschule unterrichten zu lassen, ist die DoDEA nicht verpflichtet, die Kosten dafür zu tragen, es sei denn, der Hearing Officer weist die DoDEA an, diese Unterbringung zu finanzieren. Soll der Hearing Officer entscheiden, dass die DoDEA die Kosten für eine einseitig veranlasste schulische Unterbringung trägt, müssen Sie nachweisen, dass das DoDEA-Programm Ihrem Kind keine FAPE bereitgestellt hat, dass Sie die Schule mindestens 10 Arbeitstage im Voraus von Ihrer Absicht informiert haben, Ihr Kind von der DoD-Schule zu nehmen, und dass die Schule nicht in der Lage war, Ihre Bedenken zu mindern und daher die einseitig veranlasste Privatschulunterbringung für Ihr Kind angemessen ist.



Ein Hearing Officer kann die Kostenerstattung herabsetzen oder verweigern, falls die Schule Sie im Vorfeld der Suspendierung von der Absicht informiert hat, Ihr Kind zu beurteilen (mit einer Erklärung bezüglich des Anlasses der Beurteilung), Sie es aber unterlassen haben, Ihr Kind zu dieser Beurteilung zu bringen. Wenn Sie Ihr behindertes Kind von der DoD-Schule nehmen, ohne der Schule mindestens 10 Tage zuvor eine Mitteilung über Ihre Unzufriedenheit mit dem Schulprogramm gegeben zu haben, oder wenn Sie die Schule nicht über Ihre Absicht informieren, Ihr Kind in einem anderen Programm unterzubringen, haben Sie möglicherweise kein Recht auf Erstattung der Kosten für eine andere schulische Unterbringung haben.

VOLLJÄHRIGKEIT

Innerhalb der DoDEA wird Ihr Kind mit 18 Jahren volljährig. Die Rechte, die bis dahin Ihnen, den Eltern, zugestanden haben, gehen mit dem 18. Geburtstag auf Ihr Kind über, es sei denn, Ihr Kind stimmt schriftlich zu, dass Sie die Elternrechte weiterhin ausüben, oder eine zuständige Behörde stellt fest, dass Ihr Kind nicht in der Lage ist, nach entsprechender Aufklärung seine/ihre Einwilligung in Bezug auf seinen/ihren Schulunterricht zu erteilen. Die Ankündigung eines Disziplinarverfahrens wird Ihnen zugesandt, auch wenn Ihr Kind bereits volljährig ist.

DAS RECHT AUF RECHTSBEISTAND / PROZESSVERTRETUNG

Sie können jederzeit einen Rechtsbeistand oder Personen mit Fachwissen oder Fachausbildung in Bezug auf Kinder mit Behinderungen befragen. Der von Ihnen gewählte Vertreter kann Sie begleiten und Ihren Fall der Schule und/oder dem Hearing Officer unterbreiten. Während des „Due-Process“-Verfahrens können Sie oder Ihr Vertreter Beweise vorlegen und Zeugen ins Kreuzverhör nehmen.

BEILEGUNG VON MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN

Wenn Sie ein Anliegen haben, das mit dem Förderunterrichtsprogramm zusammenhängt, besteht der erste Schritt in einem Gespräch mit dem regulären Lehrer oder dem Förderunterrichtslehrer Ihres Kindes. Die Schulleitung steht auch zur Verfügung, wenn es darum geht, Probleme auf der Schulebene zu überwinden. Es ist immer am Besten, sich auf der untersten Ebene zu verständigen und mit der Schule Ihres Kindes zusammenzuarbeiten, um eine Problemlösung herbeizuführen. Sollte Ihr Anliegen nicht zu klären sein, können Sie weitere Schritte einleiten. Diese beinhalten eine förmliche Konferenz, Mediation und/oder die Beantragung eines „Due-Process“-Verfahrens.

Konferenz Zu einer Konferenz gehören in der Regel ein Vertreter der Schulleitung und die Lehrer oder Betreuer Ihres Kindes. Bedenken Sie bitte, dass jegliche Verständigung mit der Schule, sei es mit dem Lehrer oder im Rahmen einer Konferenz, den Zweck hat, Probleme zu klären und Anliegen zu lösen. Diese Konferenzen und andere Verständigungsformen mit der Schule werden erleichtert, wenn Sie die Fakten darlegen können, die Ihrem Anliegen zu Grunde liegen, und wenn Sie genau beschreiben, welche Abhilfe Sie wünschen. Sie sollten eng mit dem Schulpersonal zusammenarbeiten, um Meinungsverschiedenheiten und mögliche Lösungen klar zu definieren.

Wenn eine Konferenz für beide Seiten annehmbare Lösungswege aufzeigt, bereitet die Schule ein offizielles Memorandum vor, welches die Meinungsverschiedenheiten umreißt und deren einvernehmliche Beilegung erläutert. Wird auf der Konferenz kein Lösungsweg aufgezeigt, mit dem beide Seiten einverstanden sind, können entweder

Sie oder das Schulpersonal schriftlich eine Mediation beantragen oder auf eine Mediation verzichten und um ein förmliches „Due-Process“-Verfahren ersuchen.

Mediation Um Ihnen und der Schule zu helfen, in Konfliktfällen, die mit dem Förderunterricht Ihres Kindes zusammenhängen, zu einer Übereinkunft zu gelangen, können Sie bei der DoDEA eine Mediation unter Mithilfe eines unparteiischen Dritten beantragen. Diese Mediation ist freiwillig und wird von einem unabhängigen, ausgebildeten Mediator durchgeführt, der von der DoDEA bestimmt wird; Ihnen entstehen hierbei keine Kosten.

Der Mediator arbeitet nicht wie ein Schlichter, der eine gerichtliche Entscheidung trifft und den jeweiligen Parteien Pflichten auferlegt. Eine Mediation lässt den Parteien die volle Kontrolle über den Ablauf und gestattet ihnen, gegenseitig verbindliche Übereinkünfte zu treffen.

Diskussionen während der Mediation sind vertraulich und dürfen nicht als Beweismittel in einem nachfolgenden „Due-Process“-Verfahren oder Zivilgerichtsverfahren verwendet werden. Das oder die Treffen werden zeitlich und örtlich so geplant, dass beide Seiten mit der Terminierung einverstanden sind. Wenn Sie im Rahmen der Mediation eine Einigung erzielen, müssen die Parteien gemäß DoD-Weisung 1342.12 eine schriftliche Übereinkunft ausfertigen, die gerichtlich durchsetzbar ist.



Eine Liste von Mediatoren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des District Superintendent (Bezirksschulinspektor) sowie beim Office of Dispute Resolution (Streitbeilegungsstelle) im Direktorat des Defense Office of Hearings and Appeals (DOHA, Abteilung für Gerichtsverhandlungen und Revisionen des US-Verteidigungsministeriums).

Einleitung eines „Due-Process“-Verfahrens Sie können ein „Due-Process“-Verfahren beantragen, wenn es Ihnen und der Schule nicht gelingt, in Konfliktfällen, die mit der Identifikation, der Beurteilung, der schulische Unterbringung Ihres Kindes, des IEP oder seines Rechts auf eine FAPE zusammenhängen, zu einer Übereinkunft zu gelangen.

Wird eine „Due-Process“-Klage (Antrag) beim Direktorat des Defense Office of Hearings and Appeals (DOHA) eingereicht, so wird Ihnen ein unabhängiger Hearing Officer zugewiesen. Der Hearing Officer wird an dem Ort, an dem Sie und Ihr Kind wohnen, ein „Due-Process“-Verfahren einberufen. Er wird außerdem den Informationsaustausch und die Vorbereitung auf das Verfahren regeln und das Verfahren durchführen.

Um eine Meinungsverschiedenheit beizulegen, müssen die anschließend aufgelisteten Schritte befolgt werden.

Mitteilung (Notice)/Antrag (Petition)/Klage (Complaint) Eine Partei, die ein Verfahren einleiten möchte, muss die andere Partei und das Direktorat des DOHA über ihren Wunsch informieren, einen Hearing Officer mit der Durchführung eines förmlichen „Due-Process“-Verfahrens zu beauftragen. Dies geschieht, indem sie beim Direktorat des Defense Office of Hearings and Appeals (DOHA), Post Office Box 3656, Arlington, Virginia 22203, USA, einen entsprechenden Antrag (auch als Mitteilung oder Klage bezeichnet) einreicht. Zusätzlich müssen Sie der Schule ein Exemplar des Antrages zukommen lassen. Das Direktorat des DOHA wird Ihnen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang Ihrer „Due-Process“-Mitteilung einen DOHA-Verwaltungsrichter als Hearing Officer zuweisen.

Frist der Antragseinreichung Sie oder die Schule können ein unabhängiges „Due-Process“-Verfahrens beantragen. Dies ist jedoch nur innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt möglich, an dem Sie oder die Schule von der fraglichen, der Klage zu Grunde liegenden Maßnahme erfahren haben. Ihnen kann ein Fristaufschub gewährt werden, wenn Sie nachweisen können, dass Sie ein Verfahren nicht einfordern konnten, weil:

- (1) die Schule fälschlich angab, dass das Ihrer Klage zu Grunde liegende Problem bereits gelöst sei, oder
- (2) die Schule Informationen zurückhielt, die sie Ihnen hätte geben müssen.

Informationen, die im Antrag enthalten sein müssen Der schriftliche Antrag muss die folgenden Punkte enthalten:

- den Namen Ihres Kindes;
- die Adresse Ihres Kindes und
- den Namen der Schule, die Ihr Kind besucht.

Weiterhin muss der Antrag Folgendes enthalten:

- eine Beschreibung der Art jedes aufgeführten Problems;
- eine Beschreibung einer jeden vorgeschlagenen oder abgelehnten neuen Maßnahme oder Veränderung im Schulprogramm Ihres Kindes und
- Fakten bezüglich jedes aufgeführten Problems.

Einen Mustervordruck für eine Klageschrift erhalten Sie bei Ihrem Schulleiter und auf der DoDEA-Webseite unter

<http://www.dodea.edu/curriculum/specialEduc.cfm?cType=se&cld=info>. Um sicherzustellen, dass Ihr „Due-Process“-Antrag vom Hearing Officer und der betreffenden Schule richtig verstanden wird, sollten Sie die Art Ihrer Meinungsverschiedenheit mit dem Schulpersonal darlegen. Sie sollten auch genau erläutern, warum die Meinungsverschiedenheit Ihrer Auffassung nach die Ausbildung Ihres Kindes beeinträchtigt und welche Lösung Sie wünschen.

Schriftliche Mitteilung und Erwiderung Innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Eingang Ihres Antrags beim Direktorat des DOHA

- muss die DoDEA Ihnen, den Eltern, eine Erwiderung zusenden, die sich direkt mit den in der Klage aufgeworfenen Problemen befasst.
- Sofern Sie, die Eltern, nicht bereits eine schriftliche Mitteilung über diese Fakten erhalten haben, muss die Erwiderung Folgendes beinhalten: eine Erklärung, warum das Schulsystem die Maßnahme, auf die Sie mit Ihrer Klage Bezug nehmen, vorschlug oder ablehnte; eine Beschreibung der alternativen Vorgehensweisen, die das CSC in Erwägung gezogen hat und die Gründe, warum diese abgelehnt wurden; eine Beschreibung aller Beurteilungen, Verfahren, Einschätzungen, Akten oder Berichte, die als Grundlage für diese Entscheidung dienen; sowie eine Beschreibung der für den Vorschlag oder die Ablehnung relevanten Faktoren.



Unzulänglicher Antrag Eine Partei hat das Recht, den Hearing Officer des DOHA darauf hinzuweisen, dass der Antrag (auch Klage oder Mitteilung genannt) nicht hinlänglich rechtsgültig ist, weil er nicht genügend der oben beschriebenen Informationen enthält. Der Hearing Officer ist verpflichtet, innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Anfechtung der „Due-Process“-Mitteilung über deren Hinlänglichkeit zu entscheiden. Die Erwiderung einer Partei auf den Antrag beeinträchtigt nicht die Möglichkeit, die Hinlänglichkeit des Antrages vor dem Hearing Officer anzufechten.

- Resolution Session (Beilegungssitzung bzw. Gesprächstermin) Das US-Gesetz über die Ausbildung von Personen mit Behinderungen (Individuals with Disabilities Education Act, IDEA) gibt Ihnen die Möglichkeit, sich mit der Schule zu treffen und Ihre „Due-Process“-Klage zu erklären und gibt auch der DoDEA und ihrer Schule die Möglichkeit, Ihre Klage gütlich beizulegen. Innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang Ihres „Due-Process“-Antrages (auch als Mitteilung oder Klage bezeichnet) beim Direktorat des DOHA muss die Schule eine Resolution Session (Beilegungssitzung) einberufen. Diese Sitzung ist ein Treffen zwischen Ihnen, den Eltern, den zuständigen Mitgliedern des CSC Ihres Kindes, die spezifische Kenntnisse über die der Klage zu Grunde liegenden Umstände haben, sowie einem Vertreter der DoDEA, der bezüglich Ihres Antrages offiziell entscheidungsbefugt ist. Die Resolution Session muss stattfinden, es sei denn, Sie und die Schule haben sich schriftlich auf einen Verzicht darauf oder ersatzweise auf eine Teilnahme an einer Mediation geeinigt. Zum Ende der 30 Arbeitstage nach dem Eingang des Antrages im Direktorat, kann der Hearing Officer eine Verhandlung bezüglich eines „Due-Process“-Antrages einberufen, falls noch keine Beilegung möglich war.
- Nichtteilnahme Wenn Sie nicht an der Resolution Session teilnehmen und mit der Schule keinen Verzicht auf die Resolution Session bzw. keine

Teilnahme an einer Mediation anstelle einer Resolution Session vereinbart haben, wird das „Due-Process“-Verfahren nicht einberufen.

- Anwälte Anwaltsgebühren für die Teilnahme eines Anwalts an einer Resolution Session werden nicht gewährt. Die Schule darf nur dann anwaltlich vertreten sein, wenn die Eltern es ebenfalls sind.
- Enforceable Resolution Agreement (Vollstreckbare Beilegungsvereinbarung) Wenn Sie und die Schule innerhalb der Resolution Session zu einer beiderseitigen Vereinbarung gelangen, werden Sie und der Vertreter der Schule dies schriftlich niederlegen. Es handelt sich dabei um eine verbindliche Vereinbarung, die mit der Unterschrift beider Parteien gerichtlich vollstreckbar wird. Jedoch können die Parteien die Vereinbarung auch nach der Unterzeichnung nachprüfen und sie innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Unterschriftsleistung für nichtig erklären.

Durchführung des „Due-Process“-Verfahrens Bevor ein „Due-Process“-Verfahren beginnt, sollten Sie noch einmal die DoD-Weisung 1342.12 lesen, die auf Seite 2 dieser Broschüre erwähnt wird, um einen genauen Überblick über Ihre Rechten und Pflichten zu erhalten.

- Beurteilung und weitere notwendige Offenlegungen Spätestens zehn Arbeitstage vor dem förmlichen „Due-Process“-Verfahren müssen Sie und die Schule die Identität und die zu erwartenden Aussagen aller als Zeugen einberufenen Experten offen legen. Innerhalb von fünf Arbeitstagen müssen die Parteien untereinander alle Beurteilungen bezüglich des Kindes und alle Berichte austauschen, die im „Due-Process“-Verfahren verwendet werden sollen.
- Auskunftserteilung Jede Partei kann von der anderen verlangen, dass Dokumente oder andere Beweise vorgelegt werden, auf die sich die Argumentation der Gegenpartei stützen wird, einschließlich einer Liste aller Zeugen. Werden Beweismittel von der Gegenpartei nicht offen gelegt, kann der Hearing Officer die Einbringung dieser Beweismittel in das „Due-Process“-Verfahren verweigern.
- Der Konflikt kann durch ein förmliches Verfahren vor einem Hearing Officer beigelegt werden, indem beide Parteien ihre jeweiligen Argumente vortragen. Möglich ist aber auch, dass der Fall beim Hearing Officer eingereicht wird, und er eine Entscheidung nach Aktenlage trifft. Sie müssen dem Hearing Officer schriftlich mitteilen, ob Sie eine Entscheidung nach Aktenlage oder innerhalb eines förmlichen Verfahrens bevorzugen.
- Hearing Decision (Entscheidung innerhalb des Verfahrens) Der Hearing Officer kann am Ende des „Due-Process“-Verfahrens mündlich eine Entscheidung verkünden oder innerhalb von 50 Arbeitstagen, nachdem ihm

der Fall übertragen wurde, eine schriftlichen Entscheidung ausfertigen. Der Hearing Officer kann die Frist für eine Entscheidungsausfertigung verlängern. Dies kann aufgrund der Bitte um Fristaufschub seitens einer Partei geschehen, oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. Der Hearing Officer wird auf der Grundlage des während des „Due-Process“-Verfahrens erstellten Protokolls über die dem Fall zu Grunde liegenden Belange entscheiden.

Wörtliches Verhandlungsprotokoll Zum Ende des „Due-Process“-Verfahrens können Sie ein schriftliches oder elektronisches Protokoll des Verfahrens erhalten.

ADMINISTRATIVE APPEAL OF HEARING DECISION (Verwaltungsrechtliche Klage [Revision] gegen die Entscheidung innerhalb des Verfahrens)

Eine Partei hat das Recht, gegen die Entscheidung eines Hearing Officer beim DOHA Appeal Board (DOHA-Revisionsausschuss) Revision einzulegen. Die Revision muss innerhalb von 30 Arbeitstagen, nachdem der Partei die Entscheidung des Hearing Officer mitgeteilt wurde, beim Direktorat des DOHA unter der oben für die Einreichung von Anträgen angegebenen Adresse eingehen. Das Direktorat des DOHA wird dem Appeal Board den Fall zur rechtlichen Prüfung übertragen. Jede Partei hat die Möglichkeit, schriftliche Erklärungen bezüglich Ihrer Belange und Argumente einzureichen. Der Appeal Board kann die Parteien anweisen, ihre Argumente zur Vertretung ihrer Positionen mündlich abzugeben. Der Appeal Board wird innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der schriftlichen Argumente der Parteien eine Entscheidung ausfertigen.

ZIVILKLAGE

Jede Partei (die Eltern oder die Schule), die durch die Entscheidung des DOHA Appeal Board beschwert ist, hat das Recht, bezüglich des Gegenstandes des abgeschlossenen „Due-Process“-Verfahrens eine Zivilklage einzureichen. Hierunter fallen auch Verhandlungen, die Disziplinarmaßnahmen betreffen. Die Klage kann bei einem Amtsgericht der Vereinigten Staaten anhängig gemacht werden. Die Zivilklage muss innerhalb von 90 Tagen, nachdem Sie die Entscheidung des Appeal Board erhalten haben, eingereicht werden. Um sicherzustellen, dass Sie Ihr Recht auf das Einreichen einer Zivilklage nicht einbüßen, müssen Sie die Klagefristen einhalten und sich an weitere verfahrensrechtliche Vorschriften halten. Sie sollten daher zumindest die Federal Rules of Civil Procedure (bundesweite in den USA geltende Zivilprozessordnung), Prozessordnungen der örtlichen Gerichte sowie einen Rechtsbeistand hinzuziehen.

ANWALTSKOSTEN

Ein U.S. Federal Court (US-Bundesgericht) kann der obsiegenden Partei angemessene Anwaltskosten für vom IDEA autorisierte Verwaltungsklagen oder Gerichtsverfahren zurückerstatten.

FAZIT

Wir von der DoDEA hoffen, dass diese Broschüre Ihnen, den Eltern, zusätzlichen Aufschluss über die vielen Rechte gibt, die Sie und Ihr Kind besitzen. Es ist unser wichtigstes Anliegen, Ihrem Kind in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Ihnen erstklassige schulische Dienstleistungen gemäß DoD-Weisung 1342.12 anzubieten. Wenn Sie noch weitere Fragen zum Schulprogramm Ihres Kindes haben, zögern Sie bitte nicht, den Klassenlehrer und/oder den Förderunterrichtslehrer Ihres Kindes bzw. die Schulleitung anzusprechen.